

Claußnitzer Kirchenbote

September 2020



JAHRESLOSUNG

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

Mk. 9, 24

September 2020

Jahreslosung 2020:

Ich glaube; hilf meinem Unglauben! Mk. 9,24

Monatsspruch:

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat. 2.Kor. 5,19

Gott ruft unsere Kirchgemeinde

Die Gottesdienste

Sonntag, 06. September, 13. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Vorstellung der Kandidaten für die KV-Wahl

Dankopfer für die Diakonie Sachsen

Sonntag, 13. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Familiengottesdienst

Erntedankfest und Wahl des Kirchenvorstands

Dankopfer für unsere Kirchgemeinde

Sonntag, 20. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Dankopfer für Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche

Sonntag, 27. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr, Einladung zum Festgottesdienst nach Leisnig

Einführung des neu gewählten Superintendenten

Unsere Veranstaltungen

Claußnitz

Kinderkreis: nach Vereinbarung

Christenlehre (außer in den Ferien): wird noch bekanntgegeben

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien):

Klasse 7: Freitag 15.30 Uhr

Klasse 8: Donnerstag 16.15 Uhr

Junge Gemeinde: Jeden Freitag, 20.00 Uhr

Am Freitag, dem 11.09.2020, Begrüßung der Konfirmanden durch die Junge Gemeinde

Frauenkreis: Montag, 7. September, 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Frauendienste: Mittwoch, 9. September, 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Klöppelgruppe: Montag 16.30 – 18.30 Uhr

Röllingshain

Bibelstunde: wird noch bekanntgegeben

Diethensdorf

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft:

Mittwoch, 1. und 15. September, 19.00 Uhr bei Weinerts

Markersdorf

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft:

Dienstag, 1. und 15. Juli

in der Kontakt- und Beratungsstelle Markersdorf, Hauptstraße 88

Kinderchor: jeden Samstag, 9.00 Uhr größere Kinder (außer in den Ferien)
10.00 Uhr jüngere Kinder (außer in den Ferien)

Kirchenchor-Singestunde: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor-Übungsstunde: jeden Dienstag, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Der Kirchenvorstand trifft sich regelmäßig ein Mal im Monat

So erreichen sie uns

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei:

Mitarbeiter: Kerstin Semper

Nicole Thalheim

Dienstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon: 037202/8310

Fax: 037202/85793

Internet: www.kirche-claussnitz.de

Gemeindepädagogin Frau Heike Dathe

Telefon: 03727 603146

Kirchnerin Frau Annerose Eidner

Funk: 0176 34305023

Hausmeister und Friedhofsgärtner Herr Jens Bohni

Funk: 01522 6846268

Konto und Spendenkonto der Kirchengemeinde:

Konto der Kirchengemeinde

IBAN: DE 96 8705 2000 3543 0011 66

SWIFT-BIC: WELADED1FGX

Auf dieses Konto können das Kirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr, Zahlungen, die den Friedhof und die Bestattungen betreffen, aber auch Spenden für die Erneuerung der Glockenanlage überwiesen werden; es ist zugleich unser Spendenkonto.

Mitteilungen

Erntedankfest und Kirchenvorstandswahl am 13. September 2020

Zu unserem Erntedankfest am Sonntag, dem 13. September 2020, 14 Uhr, laden wir recht herzlich ein. Auch in diesem Jahr würden wir uns über Erntedankgaben freuen. Diese können sie am Freitag, dem 11. September, von 15.00 bis 17.00 Uhr, sowie am Samstag, dem 12. September von 9.00 bis 11.00 Uhr in unserer Kirche abgeben. Wir beginnen mit einem Familiengottesdienst in der Kirche und laden anschließend alle Wahlberechtigten zur Kirchenvorstandswahl ein.

Liebe Gemeindeglieder,

die diesjährige Wahl von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen findet in unserer Kirchgemeinde Claußnitz am Sonntag, dem 13. September 2020, im Anschluss an den Gottesdienst statt. Am Wahltag verhinderte wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 9. September 2020 mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen. Alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder werden eingeladen, sich an dieser Wahl vollzählig zu beteiligen. Für das Amt eines Kirchenvorstehers/ einer Kirchenvorsteherin unserer Kirchgemeinde kandidieren folgende Gemeindeglieder:

Dr. Albrecht Donner aus Markersdorf,
Claudia Donner aus Claußnitz,
Annerose Eidner aus Röllingshain,
Maritta Heinich aus Röllingshain,
Moritz Leipzig aus Claußnitz,
Frank Naumann aus Claußnitz,
Michael Rosemi genannt Kirsch aus Claußnitz,
Martina Schiwiek-Knoch aus Limbach-Oberfrohna,
Dr. Andreas Teubner aus Markersdorf,
Andreas Uhlmann aus Markersdorf

Einsprüche gegen das bei der Zusammenstellung der Kandidaten geübte Verfahren oder gegen einzelne Kandidaten können nur geprüft werden, wenn sie bis 6. September 2020 schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Kirchenvorstand eingelegt werden.

Die persönliche Vorstellung der Kandidaten erfolgt am Sonntag, dem 6. September 2020, 09:30 Uhr im Gottesdienst in der Claußnitzer Kirche. Dazu werden alle wahlberechtigten Gemeindeglieder herzlich eingeladen. Die Kirchenvorsteherwahl am 13.09.2020 erfolgt geheim unter Verwendung einheitlich hergestellter Stimmzettel, auf denen in alphabetischer Reihenfolge die Kandidaten aufgeführt sind. Jeder Wähler kreuzt auf dem Stimmzettel die Kandidaten seiner Wahl an, höchstens jedoch acht Namen.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht vom Kirchenvorstand hergestellt wurde
2. den Willen des wählenden Gemeindegliedes nicht zweifelsfrei erkennen lässt
3. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
4. mehr Kennzeichnungen als zu Wählende enthält
5. keine Kennzeichnung enthält

Kirchgemeindeglieder, die von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen ihren Wahlbrief bis zum Beginn des Wahlvorganges dem Kirchenvorstand zuleiten oder

dafür sorgen, dass er während des Wahlvorganges dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes übergeben wird. Später eingegangene Wahlbriefe sind ungültig und können deshalb bei der Erstellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Hingewiesen wird besonders auf folgende Bestimmungen der Kirchenvorstandsbildungsordnung (KVBO):

§ 1 Abs. 4 Satz 1 und Absatz 5 KVBO:

„Ehegatten, Eltern und ihre Kinder sowie Geschwister können nicht Mitglieder desselben Kirchenvorstandes sein.“

„Dem Kirchenvorstand darf nicht mehr als ein Mitarbeiter angehören, der bei der Kirchgemeinde angestellt ist.“

§ 10 Abs. 3 Satz 3 bis 5 KVBO:

„Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei mehreren Kandidaten gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 oder § 1 Abs. 5 ist nur derjenige gewählt, der jeweils die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

In herzlicher Verbundenheit grüßen Sie
der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter und Pfarrer Thomas Alberti